



Benutzungsbedingungen Sporthalle Josef-Preis-Allee

I. Benutzungsbewilligung

Dem Nutzer/der Nutzerin wird durch die Buchung der Halle die Möglichkeit der **entgeltlichen** Benutzung der Sporthalle Josef-Preis-Allee für den Buchungszeitraum **erteilt**.

Mit der Buchung erklärt der Nutzer/die Nutzerin, dass er/sie die Benützungsordnung für die Sporthalle Josef-Preis-Allee, wie sie unter Punkt II. angeführt ist, zur Kenntnis nimmt.

II. Nutzungs- und Betriebsordnung

1. Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für den gesamten Bereich der Sporthalle Josef-Preis-Allee und ist von allen in der Sporthalle Anwesenden, insbesondere von den ständig oder vorübergehend tätigen Personen, sowie allen Besuchern/Besucherinnen einzuhalten. Die Benutzungsordnung ist diesem Dokument angehängt.

2. Sporthallenaufsicht

Die Sporthallenaufsicht obliegt dem/der von der LSO jeweils eingesetzten Hallenwart/Hallenwartin. Alle in der Sporthalle Anwesenden haben den Anweisungen des Hallenwartes/der Hallenwartin Folge zu leisten.

3. Benutzungsvorschriften

Für jede Hallenbuchung ist der Hallenverwaltung ein Verantwortlicher/eine Verantwortliche namhaft zu machen, der für einen geregelten Ablauf des Trainings bzw. der Veranstaltung und für die Einhaltung der Benutzungsordnung durch die Teilnehmer zu sorgen hat. Erfolgt diesbezüglich keine Meldung, ist dies der Obmann / die Obfrau des Vereines. Bei Nichtnutzung einer Hallenzeit ist dies der Hallenverwaltung oder Hallenaufsicht so bald als möglich mitzuteilen.

Die gesamte Halle ist für maximal 200 Personen zugelassen. Der Nutzer/die Nutzerin ist für die Einhaltung dieser Beschränkung verantwortlich.

Die Benutzung der Turn- und Sportgeräte erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Für Kleidung und Wertgegenstände in den Garderoben wird keine Haftung übernommen.

Das Plakatieren und Verteilen von Werbematerial innerhalb und außerhalb der Sporthalle ist nur für Veranstaltungen in der Sporthalle und nur in Absprache mit der LSO gestattet.

4. Betriebszeiten

Die Benutzung der Sporthalle Josef-Preis-Allee ist zu den jeweils bewilligten Hallenbenutzungszeiten möglich. Diese Benutzungszeiten stellen die Gesamtdauer der Hallennutzung (allfällige Vorbereitungen, Aufbauten, Siegerehrungen, Duschen, Umkleiden etc.) dar. Das Gebäude ist bis zum Ende der bewilligten Nutzungszeit zu verlassen. Nach 22:00 Uhr ist im Winter bei Schneebelag oder Glätte der Ausgang Richtung Hellbrunnerstraße zu verwenden. Die Räumung des Parkplatzes ist nur bis zu dieser Zeit gewährleistet.

5. Sportbetrieb

Der Sportbetrieb ist auf die überlassenen Spielflächen zu beschränken. Die Nutzer und Nutzerinnen haben grundsätzlich die Regeln der jeweiligen Sportart zu beachten und sich gegenüber anderen Benutzern/Besucherinnen sportlich und ruhig zu verhalten. Das Betreten der Spielfläche mit Straßenschuhen ist verboten. Weiters dürfen keine Sportschuhe mit dunklen bzw. abfärbenden Sohlen verwendet werden. Harz und andere Haftmittel, die durch Abfärben Schäden verursachen, sind verboten. Als Haftmittel für Handbälle darf ausschließlich ein farbloser Haftspray verwendet

werden. Das Fußballspielen ist nur mit Hallenbällen erlaubt. Für Hallenhockey dürfen ausschließlich Innebandybälle verwendet werden.

Die LSO behält sich das Recht vor, zum Zwecke unaufschiebbarer Reparaturarbeiten die Halle kurzfristig für den Sportbetrieb zu sperren. Dies gilt insbesondere, wenn durch eine Hallennutzung eine Gefährdung von Personen besteht. Die Verständigung des Vereins diesbezüglich erfolgt in einem angemessenen Zeitraum. Für diesen Fall und falls die Halle aufgrund von Beschädigungen nicht benutzbar sein sollte, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzlösung oder eine finanzielle Abgeltung.

Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot.

Die Sporthalle samt Umkleideräumen muss sauber gehalten werden. Die Reinigung von Turn- und Sportbekleidung in den Duschräumen ist untersagt.

6. Zutrittsberechtigung für Besucher und Besucherinnen

Für den Aufenthalt der Besucher und Besucherinnen sind die dafür vorgesehenen Sitz- und Stehplätze auf der Tribüne bestimmt. Betrunkene, Randalierende und Personen, die die Regeln des Anstandes verletzen, ist der Zutritt untersagt. Tiere dürfen in die Sporthalle nicht mitgenommen werden.

7. Benutzung der technischen Einrichtung

Die technischen Einrichtungen dürfen grundsätzlich nur nach Einweisung durch den/die Hallenwart/in bedient werden. Festgestellte Schäden sind sofort dem/der Hallenwart/in zu melden.

8. Unfälle

Unfälle sind nach der Erstversorgung sofort dem/der Hallenwart/in zu melden und in ein Unfallprotokoll aufzunehmen.

9. Fundgegenstände

Fundgegenstände in der Sporthalle Josef-Preis-Allee sind beim Aufsichtspersonal (Hallenwart/in) abzugeben. Über nicht abgeholte Fundgegenstände wird nach den dafür geltenden Bestimmungen verfügt.

10. Haftung

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Personen, die Einrichtungen der Sporthalle Josef-Preis-Allee beschädigen oder zerstören, haften für die entstandenen Schäden im vollen Umfang.

Die LSO haftet nicht für Schäden, die den Gästen durch Diebstahl, Sachbeschädigungen oder Einbruch in den Garderoben entstehen. Für Beschädigungen oder Diebstahl von Fahrzeugen auf dem Parkplatz der Schule übernimmt die LSO keine Haftung.

11. Buchung und Storno

Die Sporthalle Josef-Preis-Allee in Salzburg kann an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr für Sportveranstaltungen genutzt werden.

Die Buchung erfolgt über das Formular als Download unter www.salzburg.gv.at/sport . Ab Beginn der gebuchten Zeit kann das Hallengebäude betreten werden, mit Ablauf der gebuchten Zeit ist die Halle (inkl. Kabinen) zu verlassen.

Reservierungsende ist jeweils Donnerstag der Vorwoche bis 12.00 Uhr.

Mietkosten (pro Stunde)

- ganze Halle: 23 Euro

Stornobestimmungen (Anteil der zu tragenden Kosten für den Mieter/die Mieterin)

- bis zwei Tage vor der Veranstaltung: 100 Prozent
- drei bis neun Tage vor der Veranstaltung: 75 Prozent
- zehn bis 16 Tage vor der Veranstaltung: 50 Prozent

LANDESSPORTORGANISATION SALZBURG
Hallenverwaltung Sporthalle „Josef-Preis-Allee“

Infoline: 0662/8042-2535 / Iso-salzburg@salzburg.gv.at
oder außerhalb der Bürozeiten: 0660/5755213

Wals-Siezenheim, 01.02.2025

ALLGEMEINE NUTZUNGSBESTIMMUNGEN

Sporthalle Josef-Preis-Allee, Hellbrunnerstraße 3-5, 5020 Salzburg

- 1) Die Benützung der Sporthalle ist nur zu den jeweils reservierten Zeiten gestattet, die auch die nötigen Zeiten für Aufräumarbeiten, Umkleiden und Duschen beinhalten.
- 2) Es stehen nur die ausdrücklich zugewiesenen Sportstätten zur Verfügung.
- 3) Werden zugewiesene Zeiten fallweise nicht benützt, ist dies mindestens eine Woche vorher der Verwaltung mitzuteilen.
- 4) Aufgrund wichtiger Veranstaltungen können die zugeteilten Trainingszeiten abgesagt oder verschoben werden. Die Verständigung darüber erfolgt rechtzeitig.
- 5) Schulen, Kurse und andere Gruppen können die Anlage nur in Begleitung einer Aufsichtsperson (Lehrer, Trainer, Kursleiter) benützen. Sportvereine haben ein Aufsichtsorgan namhaft zu machen, das für die Einhaltung der Allgemeinen Nutzungsbestimmungen durch seinen Verein verantwortlich ist. Die Aufsichtsorgane sind dafür verantwortlich, dass die Verwendbarkeit von Geräten vor Beginn des Spielbetriebes überprüft wird und gegebene Mängel unverzüglich der Hallenverwaltung gemeldet werden.
- 6) Für Schäden, die durch unsachgemäße Benützung entstehen, haftet der Benutzer. Beschädigungen sind der LSO, dem Hallenwart bzw. dem Sekretariat des BG Nonntal so bald als möglich zu melden und im Benutzerbuch einzutragen (Rufnummern enthält das Benutzerbuch). Unterbleibt eine Meldung bei bereits bestehenden Schäden, können diese dem letzten feststellbaren Benutzer angelastet werden.
- 7) Für Unfälle im Rahmen der Sportausübung haften die Benützer in eigener Verantwortung. Für etwaige Schadensfälle wird von der Hallenverwaltung bzw. dem Eigentümer keine Haftung übernommen. Eine geeignete Erste-Hilfe-Ausrüstung ist vom Nutzer mitzubringen.
- 8) Die Sporthalle samt Umkleideräumen muss sauber gehalten werden. Angefallener Müll, der über den Umfang der bereitgestellten Mistkübel hinausgeht, muss vom Veranstalter selbst entsorgt werden.
- 9) Das Betreten der Sporthalle mit Straßenschuhen oder abfärbenden Hallenschuhen ist untersagt.
- 10) Die Verwendung mitgebrachter Sportgeräte bedarf der Zustimmung der Hallenverwaltung (Ausnahme Bälle, Schläger sowie Geräte die von ihrer Substanz her nicht geeignet sind, Schäden an Personen oder dem Gebäude zu verursachen).
- 11) Harz und andere Haftmittel, die durch Abfärben Schäden verursachen, sind verboten. Als Haftmittel für Handbälle darf ausschließlich ein farbloser Haftspray verwendet werden.
- 12) Das Fußballspielen ist nur mit Hallenbällen erlaubt, für Hallenhockey dürfen ausschließlich INNEBANDYBÄLLE verwendet werden.
- 13) Die Verwendung von Inline-Skates und anderen Rollschuhen sowie Skateboards ist untersagt.
- 14) Das Einbringen von Fahrrädern (auch nicht zum Abstellen) in das Gebäude ist untersagt.
- 15) Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.
- 16) Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 17) Im gesamten Gebäude gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- 18) Den Anordnungen des Hallenwartes oder anderen Personen der Hallenverwaltung ist unbedingt Folge zu leisten.
- 19) Mit Ende der Benützung sind sämtliche verwendeten Geräte an ihrem Verwahrungsplatz ordnungsgemäß zu deponieren.
- 20) Wettkämpfe, die während Trainingszeiten durchgeführt werden, sind melde- und kostenpflichtig.
- 21) Personen, die gegen die Benutzungsbestimmungen verstoßen, kann von der Verwaltung der Zutritt verboten werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Landessportorganisation Salzburg ist Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landessportorganisation Salzburg

Adresse: Oberst-Lepperdinger-Straße 21, A-5071 Wals

Telefon: +43 662 8042-2535

E-Mail: lso-salzburg@salzburg.gv.at

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund Ihrer Einwilligung sowie zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Bestellformular angestrebten Vertragsverhältnisses.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck des im Bestellformular angesuchten Vorliegens und der damit verbundenen Abwicklung sowie Rechnungslegung bzw. einer allfälligen Rückerstattungspflicht. Die personenbezogenen Daten werden zu diesen Zwecken auch an das Land Salzburg Referat 2/07 - Landessportbüro weitergegeben. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus der Bestellung erschließbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, die Berichtigung betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) beschweren.